

## Coronavirus Alle Neuigkeiten und Entwicklungen

# Die Ärzte-Wartezimmer leeren sich

Patienten mit Erkältungssymptomen sollen anrufen statt vorbeikommen. Viele halten sich offenbar auch daran. Ansonsten stellen Ärzte mittlerweile fest: „Ein Teil sagt Termine ab, ein Teil kommt gar nicht“

Von Lena Reichmann

**Gelsenkirchen.** Der Alltag der Menschen, nicht nur in Gelsenkirchen, ist seit Beginn der Woche stark eingeschränkt. Wegen der steigenden Fälle von Coronavirus-Infektionen hat die Stadt zu drastischen Maßnahmen gegriffen, Bürger sind aufgefordert, soziale Kontakte zu meiden und wann immer es geht zu Hause zu bleiben. Doch gilt das auch für den Arztbesuch? Oder sind die Wartezimmer in diesen Tagen besonders voll? Ein Stimmungsbild aus den Praxen.

**„Am Montag kamen aber erstmals spürbar weniger Patienten in die Praxis.“**

**Nicole Köster**, Empfangsdame der hausärztlichen Praxis von Dr. Simon und Fatma Kirchberg

Es war ein „ganz normaler Montag“ im Wartezimmer der hausärztlichen Gemeinschaftspraxis von Dr. Hans-Bernd Tefett und Michael Schulte Huxel in der Altstadt. So berichtet es Dorothea Tefett, die am Empfang der Praxis arbeitet. Einen leeren Wartebereich habe es am Vormittag trotz der aktuellen Coronakrise nicht gegeben, sagt sie. „Die Leute kommen trotzdem.“

Sie riefen nur vorher an, wenn sie



Wer Erkältungssymptome hat, soll lieber nur beim Hausarzt anrufen.

FOTO: SINA SCHULDIT / DPA

Erkältungssymptome hätten – so, wie es von Medizinern und Behörden zurzeit aber nicht alles: Weil viele Patienten verunsichert seien, liefen die Leitungen der Telefone in diesen Tagen heißer als sonst, räumt Dorothea Tefett ein. „Wir telefonieren zu dritt ohne Pause.“ In Fällen, wo der Verdacht besteht, dass sich jemand mit dem Coronavirus infiziert haben könnte, werde ans Gesundheitsamt verwiesen. Dort wird ent-

schieden, ob auf das Virus getestet oder eine Quarantäne angeordnet werden muss. Anders war die Lage beim Urologen und Sprecher der Gelsenkirchener Ärzte, Dr. Klaus Rembrink. „Relativ leer“ sei der Wartebereich der Gemeinschaftspraxis, die er mit Dr. Dierck Beckerling und Dr. Ute Proff auf der Ahstraße betreibt, seit einigen Tagen.

Etwa halb so viele Patienten wie sonst, so schätzt der Mediziner, kommen aktuell in die Praxis. „Ein

Teil sagt Termine ab, ein Teil kommt gar nicht.“ Da aber auch bei den Urologen das Telefon quasi dauerhaft besetzt sei, wären sie mitunter auch schwer erreichbar.

**Patienten warten lieber vor der Praxis** „Viele Absagen“, meldet auch Carolin Kraus. Sie arbeitet am Empfang der Arztpraxis von Peter Badura in der Feldmark. In der vergangenen Woche sei dort noch alles halbwegs normal abgelaufen, berichtet sie. Am Montag habe sich das geändert.

Viele Patienten hätten angerufen und Termine abgesagt, einige hätten lieber vor der Praxis statt im Wartezimmer gewartet. Die Verunsicherung sei groß.

Ein ähnliches Bild zeichnet Nicole Köster, Empfangsdame der hausärztlichen Praxis von Dr. Simon und Fatma Kirchberg in Ückendorf. „Mehr Anrufe haben wir schon in der letzten Woche gehabt. Am Montag kamen aber erstmals spürbar weniger Patienten in die Praxis.“

## Wie Jobcenter und Arbeitsagentur jetzt arbeiten

Jetzt haben das Jobcenter und die Agentur für Arbeit reagiert. Publikumsverkehr ist nur noch in Notfällen möglich

Von Nikos Kimerlis

**Gelsenkirchen.** Der Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus führt zu immer weitreichenderen Einschränkungen im öffentlichen Leben. Jetzt haben das Gelsenkirchener Jobcenter (IAG) und die hiesige Agentur für Arbeit reagiert. Publikumsverkehr ist nur noch in Notfällen möglich. Das gilt für alle Standorte. Eine Übersicht.

Kundenverkehr ist für beide Einrichtungen ab Dienstag, 17. März 2020, bis auf weiteres nur noch telefonisch, per E-Mail oder Hausbriefkasten möglich. „Wir möchten unsere Beschäftigten wie unsere Kundinnen und Kunden bestmöglich

schützen“, sagten Sprecher beider Behörden auf Anfrage dieser Zeitung. Deshalb ist der persönliche Kontakt nur noch in Notfällen nach telefonischer Absprache möglich. Sowohl Jobcenter als auch Arbeitsagentur betonen, dass gleichzeitig die Zahlung von Geldleistungen sichergestellt ist.

Persönliche Termine entfallen folgenlos, sie brauchen nicht abgesagt zu werden. Neuanträge oder Weiterbewilligungsanträge können in die Hausbriefkästen der Standorte eingeworfen oder online eingereicht werden. Im Falle des Jobcenters nutzen Kunden die Adresse [www.iag-gelsenkirchen.de](http://www.iag-gelsenkirchen.de), für die Arbeitsagentur steht die Adresse

[www.arbeitsagentur.de/eServices](http://www.arbeitsagentur.de/eServices) zur Verfügung.

Beide Behörden haben oder werden die technischen Voraussetzung (ge)schaffen, um Telefonanfragen zu klären. Beim Jobcenter (IAG) werden 30 zusätzliche Kräfte dafür eingesetzt, in der Summe sind es dann 45. In ähnlichen Dimensionen wird das auch die Arbeitsagentur machen, wie eine Sprecherin am Montag sagte.

Das Jobcenter ist unter der Rufnummer ☎ 0209 605 090 zu erreichen, die Arbeitsagentur will zur ☎ 0800 4555500 „zusätzliche Sammelnummern einrichten“ und diese spätestens am Dienstag bekannt geben.

Unternehmen, die von erheblichen Arbeitsausfällen durch das Corona-Virus betroffen sind, empfiehlt das Jobcenter den telefonischen Kontakt zum IAG-Arbeiterservice unter ☎ 0209 60509 100 aufzunehmen, der bei Informations- oder Beratungsbedarf zum Kurzarbeitergeld unterstützt.

Die Bearbeitung und Bewilligung von Kurzarbeitergeld für Arbeitgeber erfolgt ausschließlich durch die Arbeitsagentur. Kontakt unter: ☎ 0800 4 555520.

Beide Behörden haben angekündigt, auf ihren Internetseiten fortlaufend aktuelle Informationen bereitzustellen: <https://www.iag-gelsenkirchen.de/> und <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/gelsenkirchen/startseite>

**Die Kontaktdaten des Jobcenters (IAG):**

► Rufnummer: ☎ 0209 605 090  
► E-Mail: [jobcenter-gelsenkirchen@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-gelsenkirchen@jobcenter-ge.de)  
► Internet: [www.iag-gelsenkirchen.de](http://www.iag-gelsenkirchen.de) (Kontaktformular)

**Die Kontaktdaten der Agentur für Arbeit:**

► Rufnummer: ☎ 0800 4555500  
► Anträge auf Arbeitslosengeld: <https://www.arbeitsagentur.de/eservices>  
► Weiterbewilligungsanträge für die Grundsicherung: <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>

## Anwalt zu Rechten bei Ausfällen

Arndt Kempgens gibt Tipps zu Absagen

Von Nikos Kimerlis

**Gelsenkirchen.** Schließungen und Absagen von Veranstaltungen treffen Fitnessstudios, Kinos und Reise-willige hart. Meist gibt es in den Verträgen keine Regelung bei – auch nur vorübergehendem – Totalausfall. Der Gelsenkirchener Rechtsanwalt Arndt Kempgens erklärt an Beispielen, was Sache ist.

„Keine Leistung, keine Gegenleistung. Betroffene bekommen also ihr Geld zurück.“ Arndt Kempgens zufolge müssen gezahlte Eintrittstickets erstattet und Mitgliedsbeiträge von Fitnessstudios anteilig – so lange das Studio zu ist – erstattet werden. „Es kommt nämlich nicht auf Verschulden an“, so der Rechtsanwalt. Veranstalter und Studioinhaber könnten zwar rechtlich nichts dazu. Das Betriebsrisiko liege aber dennoch bei ihnen. Es reicht demnach für den Erstattungsanspruch aus, dass die bezahlte Leistung nicht erbracht wird.

Wer von Absagen betroffen ist, sollte schnell handeln – das rät Kempgens bei Eintrittskarten. Für die Ticket-Rückzahlungsansprüche sei grundsätzlich der Vertragspartner, also fast immer der Veranstalter und nicht das Vermittlungsportal zuständig. „Einige Veranstalter teilen auf ihren Homepages mit, wie die Erstattung funktioniert“, so der Rechtsanwalt. Unabhängig davon, können sich Betroffene schriftlich per E-Mail oder per Einwurf-Einschreiben an den Veranstalter wenden. Nach derzeitiger Stand sollten Betroffene gut überlegen, ob sie sich auf ein mögliches Ersatzkonzert oder -gastspiel einlassen.

Wer bereits eine Reise gebucht hat, sollte unbedingt die Reise-warnungen des Auswärtigen Amtes im Auge behalten. Zweiter Ansprechpartner bei möglicher Sperrung des Hotels oder der Urlaubsregion ist in jedem Fall der Reiseveranstalter und der örtliche Hotelier. „Wenn eine Reise wegen Sperrungen nicht durchgeführt werden kann, kriegt der Reisende sein Geld zurück“, sagt Kempgens. Anders sehe es aus, wenn der Reisende nur aus „Angst“ eine Reise nicht antreten will. Regelmäßig besteht nur ein vertraglicher Rücktrittsgrund, wenn die Reise unzumutbar ist, also bei konkret drohender Gefahr. Absagen wegen allgemeiner Bedenken führten zu „meist teuren Stornierungsbedingungen der Veranstalter“.

Anzeige



### Von Borkum bis Sylt:

Alle großen Nordseeinseln im Porträt: die ostfriesischen und nordfriesischen Inseln plus Helgoland. Welche Insel hat was zu bieten, welche sind die jeweiligen Highlights.

- Die schönsten Leuchttürme der Inseln und ihre Geschichte.
- **Special Wattenmeer:** Alles Wissenswerte rund um das Weltkulturerbe Wattenmeer.
- Krabben, Matjes, Aalsuppe – die **kulinarischen Highlights** der Waterkant.

**Neu!**  
nur **5,90€**

**Ab sofort im Zeitschriftenhandel!**